

Menschenrechte

Eine alte, kluge Frau schreibt mir: «Dieser Tage ist viel von den Menschenrechten die Rede. Früher sprach man stets von "Freiheits- und Menschenrechten". Was ist hier los?»

Tatsächlich ist hier etwas verloren gegangen: Unsere Menschenrechte sollen uns ja die Freiheit im Staat, aber eben auch vor dem Staat garantieren. Die Freiheitsrechte sind vor allem auch Abwehrrechte des Einzelnen gegen Übergriffe des Staates. Da es heute Mode geworden ist, immer mehr Ansprüche an den Staat zu stellen, die dann aber auch die Freiheitsrechte der Bürger einschränken, ist das Wort Freiheit plötzlich aus dem Sprachgebrauch verschwunden. Ein Zeichen dafür, dass der Schutz der Freiheit in den Hintergrund getreten ist? Das ist verhängnisvoll.

Unser ältestes Menschenrechtsdokument ist der Bundesbrief von 1291. Er sichert, neben der Gewährleistung der schweizerischen Unabhängigkeit, den Schutz des Lebens und des Eigentums und begründet erstmals eine Art Rechtsstaat. Ab 1831 garantierten die freiheitlichen Kantonsverfassungen und 1848 die Bundesverfassung umfassende Menschenrechte – und zwar schon zu einer Zeit, als die umliegen-



den Staaten dieses Wort noch kaum buchstabieren konnten. Darum garantiert auch die heutige Bundesverfassung sämtliche Menschenrechte in umfassendstem Sinn.

Die schweizerische direkte Demokratie ist die beste Hüterin der Menschenrechte. Bürgerinnen und Bürger bestimmen ihre Rechtsordnung. Darum: Zu den allerwichtigsten Menschenrechten gehört die direkte Demokratie, das Mitbestimmen von uns allen auch in Sachfragen. Gerade diese letzte Entscheidungsgewalt der Bürgerinnen und Bürger wollen Politiker und Richter «hinterrucks» ausschalten. Das darf nicht sein.

Sorgen wir am 25. November mit einem Ja zur Selbstbestimmungsinitiative dafür, dass wir Bürger weiterhin das Sagen haben.

E gfreuti Wuche.

Christoph Blocher